



Lärm- und Vibrations- Arbeitsschutzverordnung - Der wichtigste Schutz bei Gefährdung durch Lärm und Vibration

Am häufigsten sind wohl Straßenarbeiter von potenziellen gesundheitlichen Risiken durch Lärm und Vibration betroffen. Der Umgang mit den schweren Maschinen kann im schlimmsten Fall schwere gesundheitliche Folgen nach sich ziehen, die bis zur Berufsunfähigkeit führen können. Aus diesem Grund wurde der Bereich Lärm und Vibration in einer eigenen Verordnung in den Bereich des Arbeitsschutzes eingegliedert, um den folgenden Risiken vorzubeugen.

Schutz von Beschäftigten bei Gefährdungen durch Lärm und Vibration



Egal ob taube Hände von Straßenarbeitern oder Schwerhörigkeit bei Bauarbeitern: Häufige oder sogar tägliche Lärm- und Vibrationsbelastungen am Arbeitsplatz können für Beschäftigte schwerwiegende Langzeitfolgen nach sich ziehen – im schlimmsten Fall kann die Folge auch eine Berufsunfähigkeit sein. Daher ist es immer wichtiger Gesundheitsschäden wie diesen vorzubeugen.

Die sogenannte Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung (kurz LärmVibrationsArbSchV) wurde im Zusammenhang mit dem deutschen Arbeitsschutzgesetz im Jahr 2007 beschlossen und 2010 noch einmal verändert. Das Ziel der Verordnung ist ein Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Lärm und Vibration, so dass die Sicherheit am Arbeitsplatz verbessert wird und Gesundheitsschäden vermieden werden, wie zum Beispiel die Lärmschwerhörigkeit, die zu den häufigsten Berufskrankheiten gehört.

Gängige Vibrationseinwirkungen sind beispielsweise:

- Fahrersitze von Baustellen-Lastkraftwagen
- Fahrersitze von land- und forstwirtschaftlichen Schleppern
- Gabelstapler auf unebenen Fahrbahnen
- Erdbaumaschinen
- Forstmaschinen im Gelände

- Presslufthammer
- Verdichter

Erste Symptome für akute Wirkungen durch Vibrationen können folgende sein:

- Schmerzen in der Hand, im Handgelenk, im Ellenbogen- oder Schultergelenk
- Bleiche Finger
- Nachlassen der Greifkraft
- Kribbeln / Stechen in den Fingern
- Taubheitsgefühl in den Fingern
- Verlust des Temperaturempfindens
- Feinmotorische Leistungsbeeinträchtigung
- Eingeschränkter Tastsinn
- Schmerzhafte Durchblutungsstörungen (durch Feuchtigkeit oder Kälte)

Die Auswirkungen ausdauernder Belastungen durch Vibrationen reichen von chronischen Wirbelsäulenschäden bis hin zu degenerativen Knochen- und Gelenkschäden oder Durchblutungs- und Nervenschäden der Finger und Hände.

Inhaltlich schreibt die Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung bundeseinheitliche Regeln für den Schutz von Beschäftigten vor, die bei der Arbeit mit Belastungen durch Lärm und Vibration zu tun haben, zum Beispiel Arbeiter, Handwerker und Monteure auf Baustellen. Um diese Vorschriften verständlicher für die Praxis zu machen, gibt es für die Unternehmen „Technische Regeln“, in denen die Bestimmungen näher erläutert werden. Diese wurden vom Betriebssicherheitsausschuss festgelegt und werden durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales veröffentlicht.

Gültig ist die Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung in allen Beschäftigungsbereichen. Lediglich die Branchen Bergbau und Seeschifffahrt sind unter bestimmten Voraussetzungen davon ausgenommen. Ausnahmen sind auch für die Beschäftigten bei der Bundeswehr durch das Bundesministerium der Verteidigung möglich. Die Verordnung muss nicht nur von den Arbeitgebern für ihre Beschäftigten eingehalten werden, sondern auch von Herstellern für Maschinen und Geräte.

In folgenden Berufen herrscht beispielsweise eine besonders hohe Lärmbelastung:

- Bauarbeiter
- Straßenarbeiter
- Mitarbeiter auf einer Schweinefarm
- Personal im Nachtclub
- LKW-Fahrer
- Mitarbeiter in der Gastronomie
- Personal im Kindergarten

Zu den Auswirkungen dauerhafter Belastungen durch Lärm zählen zum Beispiel Hörschäden, eine Lärmschwerhörigkeit, aber auch Stress und sogar Belastungen / Störungen des Herz-Kreislauf-Systems.

Die Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung legt Richt- bzw. Grenzwerte für Beschäftigte fest: Im Bereich Lärm sind es obere und untere Auslösewerte in Bezug auf die Tages-Lärmexpositionspegel und den Spitzenschalldruckpegel; im Bereich Vibrationen handelt es sich um Werte für Hand-Arm-, sowie Ganzkörper-Vibrationen. Arbeitgeber, deren Beschäftigte Lärm und Vibration ausgesetzt sind, sind dazu verpflichtet diese Werte am Arbeitsplatz einzuhalten.

Zusätzlich gelten auch Methoden, die angewendet werden müssen, um die genannten Richt- und Grenzwerte zu ermitteln. Ebenso müssen bestimmte Verhaltensweisen eingehalten werden, die Gefahren durch Lärm und Vibration verhindern, wie zum Beispiel Vorsorgeuntersuchungen von Ärzten, eine Schulung der Angestellten oder auch technische Mittel wie Gehörschutz, wenn die Grenzwerte überschritten werden.

Externe Informationsquellen zu diesem Thema:

- [Bundesministerium für Arbeit und Soziales / Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung](#)
- [Bundesministerium für Arbeit und Soziales / Lärm-Arbeitsschutzverordnung \(TRLV\)](#)

WICHTIG: Trotz sorgfältigster Recherche zu unseren Artikeln und Berichten können wir keinerlei Haftung für die Aktualität und Richtigkeit der Angaben übernehmen. In rechtlichen Angelegenheiten sollten Sie immer Ihren Anwalt oder Steuerberater fragen.